

### **Petition: Bitte unterstützt auch uns berufstätige Eltern!**

Von der behördlich angeordneten Schliessung der Schulen und Kinderbetreuungsstätten waren ca. 3'200 Kinder unter 12 Jahren betroffen. Trotz verschiedener formeller und informeller Hilfsangebote waren viele Eltern gezwungen, für unbestimmte Zeit zu Hause zu bleiben, um ihrer gesetzlichen Betreuungspflicht nachzukommen. Dies führte zu grosser Verunsicherung und Existenzängsten bei den Betroffenen. Viele berufstätige Eltern haben sich an den LANV gewandt und uns um Hilfe gebeten.

### **Unterschiedliche Rechtsmeinungen**

Werden Arbeitnehmende zur Ausübung gesetzlicher Pflichten ohne eigenes Verschulden an ihrer Arbeitsleistung verhindert, so haben die Arbeitgeber gemäss ABGB § 1173a Art. 18 für eine beschränkte Zeit die darauf anfallenden Löhne zu entrichten. Ob die behördlich angeordnete Schliessung der Schulen und Kinderbetreuungsstätten und die daraus folgende Betreuungspflicht der Eltern unter diesen Gesetzesartikel fallen, ist nicht eindeutig geklärt. Die unterschiedlichen Rechtsmeinungen bedeuten entweder eine starke Belastung der Arbeitgeber oder empfindliche Lohnausfälle für berufstätige Eltern. Während einige Juristen aufgrund der behördlichen Schulschliessung keine Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers sehen, haben andere wie der renommierte Arbeitsrechtsexperte Dr. Thomas Geiser eine klare Haltung. Für sie besteht in diesem Fall sehr wohl die grundsätzliche Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers.

Aus diesem Grund hat der LANV folgende Anliegen in einer Petition an die Mitglieder des hohen Landtags formuliert:

### **Inhalt der Petition**

*Wir Eltern fordern die Möglichkeit für unsere Arbeitgeber, Fehlstunden, die aufgrund von Betreuung, Erziehung, Schulbildung und Kinderschutzmassnahmen trotz grösstmöglicher Flexibilität aller Seiten entstehen, ebenfalls als Kurzarbeit anmelden zu dürfen (Art. 2 Abs. 2 Bst. B der Verordnung vom 17. März 2020) oder eine andere Möglichkeit einer gewissen Lohnfortzahlung, welche alle drei Parteien, Staat, Arbeitgeber und Arbeitnehmende tragen (analog der Kurzarbeit). Die Lohnfortzahlung soll mindestens 80 Prozent des entgangenen Lohns betragen.*

*Die unterzeichneten Personen appellieren an die Mitglieder des Hohen Landtages, die Regierung zu beauftragen, dafür zu sorgen, dass*

- 1. keiner erziehungsberechtigten Person grössere finanzielle Nachteile entstehen in Folge der behördlichen Schliessung der Schulen, Kindergärten und Kitas.*
- 2. kein Arbeitgeber einer erziehungsberechtigten Person mehr als 25 Prozent der Jahresferien 2020 für die Fehlstunden aufgrund der Kinderbetreuung verrechnen kann.*
- 3. Schwangere und stillende Mütter entsprechend den besonders gefährdeten Personen explizit in die Lohnfortzahlung als COVID-19-Taggeld aufgenommen werden.*

### **Dank an Unterstützerinnen und Unterstützer**

Unsere Petition haben im Zeitraum vom 9. bis 26. April insgesamt 453 Personen unterzeichnet. Wir bedanken uns nochmals bei allen, die unterschrieben haben.

Am 30. April konnten wir die Petition Landtagspräsidenten Albert Frick überreichen. In der Mai-Landtagssession wurde sie anschliessend mit grosser Mehrheit (23 von 25 Stimmen) der Abgeordneten an die Regierung überwiesen. Wir bedanken uns für dieses deutliche Zeichen der



**Ihre Gewerkschaft.**

Solidarität. Nun hoffen wir, dass die Regierung die Bedeutung dieser Petition erkannt hat und diese ernsthaft prüft. Es liegt nun alleine an der Regierung, ob und wie unser Anliegen umgesetzt wird. Wir haben am 2. Juni bei der Regierung nachgefragt, die Antwort ist derzeit noch ausstehend. *So bleibt abzuwarten, ob unsere Regierung analog des Schweizer Bundesrats Klarheit schafft oder jemand gegen den Arbeitgeber klagt und die Rechtsunsicherheit mittels Gerichtsentscheidungen geklärt wird.*

Die unbezahlte Care-Arbeit hat in der Pandemie-Situation einen noch höheren Stellenwert erreicht und darf in den Massnahmepaketen zur Unterstützung Betroffener nicht unberücksichtigt gelassen werden.

Martina Haas